



19 BUNDESREPUBLIK  
DEUTSCHLAND



DEUTSCHES  
PATENT- UND  
MARKENAMT

12 **Gebrauchsmusterschrift**  
10 **DE 202 07 268 U 1**

51 Int. Cl.<sup>7</sup>:  
**E 04 H 12/22**  
A 63 B 63/00

21 Aktenzeichen: 202 07 268.1  
22 Anmeldetag: 8. 5. 2002  
47 Eintragungstag: 19. 9. 2002  
43 Bekanntmachung  
im Patentblatt: 24. 10. 2002

DE 202 07 268 U 1

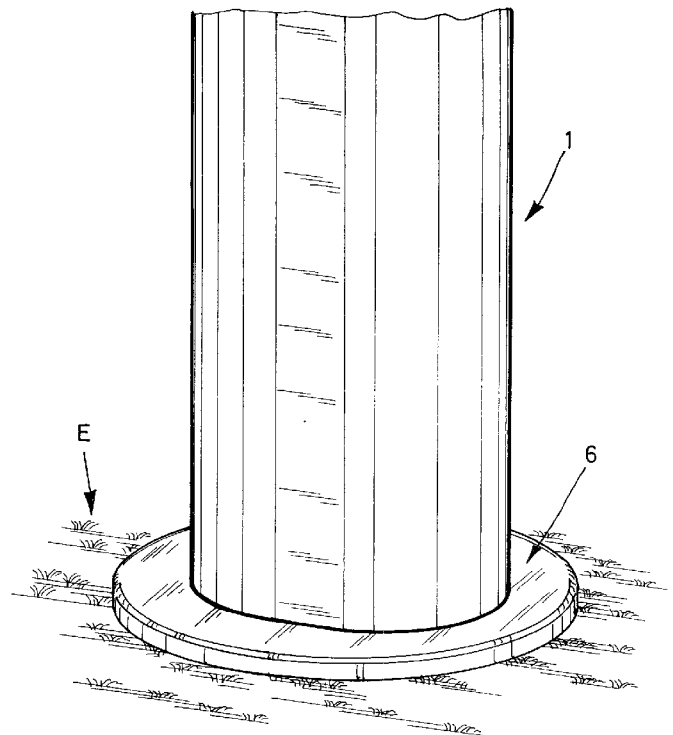
66 Innere Priorität:  
202 04 472. 6 21. 03. 2002

73 Inhaber:  
Schäper Sportgerätebau GmbH, 48161 Münster, DE

74 Vertreter:  
Habbel & Habbel, 48151 Münster

54 Torpfosten

57 Torpfosten mit Bodenhülse, gekennzeichnet durch eine am Torpfosten (1) angeordnete Bodenplatte (6), die sich auf die obere Kante der Bodenhülse (2) oder auf die beispielbare Ebene (E) der Bodenoberfläche auflegt.



DE 202 07 268 U 1

Schäper Sportgerätebau GmbH,  
Nottulner Landweg 107, 48161 Münster

"Torpfosten"

5

Die Neuerung bezieht sich auf einen Torpfosten mit Bodenhülse.

10

Torpfosten für Fußball-, Handball- oder Hockeytore sind allgemein bekannt, und weiterhin ist es bekannt, diese Torpfosten höhenverstellbar in der sie aufnehmenden Bodenhülse zu agern. Diese Verstellbarkeit hat die Aufgabe, einen stets gleichbleibenden Abstand des oberen Endes des Torpfostens bzw. des oberen Querbalkens des Tores zur beispielbaren Ebene der Bodenoberfläche beizubehalten, wobei die beispielbare Ebene der Bodenoberfläche beispielsweise aufgrund des Aufbringens von zusätzlichen Boden-, Sand- oder Rasenschichten auf die Oberfläche des Bodens verändert wird. Die Einstellung bzw. diese Höhenkorrektur ist natürlich außerordentlich schwierig durchzuführen, da der genaue Abstand von der beispielbaren Ebene der Bodenoberfläche zu der Unterkante des Querbalkens des Tores eingestellt werden muß.

15

20

25

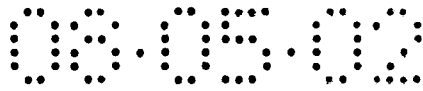
Weiterhin ist es bekannt, Manschetten oder Rosetten vorzusehen, um ein Versanden der eigentlichen Bodenhülse zu vermeiden bzw. um den Abstand zwischen der Außenkante des Torpfostens und der Außenkante der Bodenhülse zu überwinden.

30

Solche Manschetten oder Rosetten tragen zur genauen Höheneinstellung des Tores nicht bei.

35

Der Neuerung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Hilfsmittel zu schaffen, bei welchem ein gleichbleibender Abstand zwischen der beispielbaren Ebene der Bodenoberfläche und der Unterkante des Querbalkens des Tores erreichbar ist, wobei gleichzeitig sichergestellt sein soll, dass ein Eindringen von Sand und



sonstigem feinen Material in die Bodenhülse vermieden wird.

Diese der Neuerung zugrundeliegende Aufgabe wird durch die Lehre des Hauptanspruches gelöst.

5

Vorteilhafte Ausgestaltungen der Neuerung sind in den Unteransprüchen erläutert.

10

Mit anderen Worten ausgedrückt wird vorgeschlagen, dass mit dem Torpfosten eine Bodenplatte kombiniert wird, die sich entweder auf die Oberkante der Bodenhülse auflegt oder auf die beispielbare Ebene des Bodens dann auflegt, wenn der Boden aufgrund des Aufbringens von zusätzlichen Boden-, Sand- oder Rasenschichten in der Höhe verändert wird. Hierbei kann die Bodenplatte an der Außenseite des Torpfostens, unabhängig davon, ob dieser oval, rund oder eckig ausgebildet ist, angebracht werden, beispielsweise angeschraubt werden oder angeschweißt werden, wobei dann, wenn die Bodenplatte an der Außenseite des Torpfostens angeschraubt wird, eine leichte Einregulierbarkeit gegeben ist.

15

20

Weiterhin wird vorgeschlagen, den eigentlichen Torpfosten zweiteilig auszubilden, und zwar in einen oberen Teil und einen unteren Teil. Der untere Teil wird in die Bodenhülse eingeführt und schließt mit der Oberkante der Bodenhülse ab, während der obere Teil sich auf eine zwischen dem oberen Teil und dem unteren Teil eingesetzte Bodenplatte aufsetzt, wobei diese Bodenplatte ihrerseits wiederum auf der Bodenoberfläche aufliegt, so dass dadurch der Höhenabstand gesichert wird. Gleichzeitig wird erreicht, dass ein Versanden der Bodenhülsen ausgeschlossen ist, wodurch immer gewährleistet wird, dass die Tore leicht einsetzbar und herausnehmbar sind.

25

30

35

Die Bodenplatte, auf der das obere Teil des Torpfostens aufsitzt, liegt fest auf und kann in jeder beliebigen Größe gefertigt



werden, so dass jede Öffnung abgedeckt werden kann, insbesondere dann, wenn die Bodenhülse mit einem Zusatzraum ausgerüstet ist, der beispielsweise zur Aufnahme des die Bodenhülse verschließenden Deckels vorgesehen wird.

5

Die Verbindung zwischen dem oberen Teil des Pfostens und dem unteren Teil des Pfostens erfolgt über ein Einsteckprofil, das eine formschlüssige oder kraftschlüssige Verbindung der beiden Bauteile herbeiführt, so dass die notwendige Stabilität gewährleistet ist.

10

Um ein sicheres Festlegen der eigentlichen Bodenplatte zu erreichen, ist die Öffnung, die in der Bodenplatte vorgesehen ist und die von dem Einsteckprofil durchgriffen wird, der Außenform des Einsteckprofils angepasst, so dass hier eine feste und sichere Anlage erfolgt.

15

Mit der neuerungsgemäßen Einrichtung werden also zwei Probleme gelöst, nämlich einerseits ein Versanden der Bodenhülse vermieden, andererseits erreicht, dass ein ggf. vorhandener Freiraum im Bereich der Bodenhülse abgedeckt wird, so dass die erforderlichen Schutzvorschriften erfüllt werden, und schließlich wird ein gleichbleibender Abstand von der Unterkante des oberen Teiles des Pfostens, der auf der beispielbaren Ebene des Sportplatzes od. dgl. aufliegt, zur Unterkante des oberen Querbalkens gewährleistet.

20

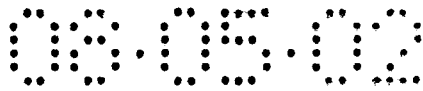
25

Ausführungsbeispiele der Neuerung zeigen die Zeichnungen. Die Zeichnungen zeigen dabei in

30

- Fig. 1 eine Ansicht auf den auf einer Bodenplatte aufstehenden unteren Teil eines Torpfostens, in  
 Fig. 2 eine erste Ausführungsform der Erfindung, bei der die Bodenplatte an der Außenseite des Torpfostens angebracht ist und in  
 Fig. 3 in einer herausgestellten, teilweise aufgebrochenen

35



Darstellungsweise das Zusammenspiel zwischen Bodenhülse, unterem Torpfostenteil, oberem Torpfostenteil, Einsteckprofil und Bodenplatte.

5 In Fig. 1 ist allgemein mit 1 ein Torpfosten bezeichnet, der auf einer Bodenplatte 6 aufsteht, die ihrerseits auf der beispielbaren Ebene E, beispielsweise eines Sportplatzes, aufliegt.

10 Bei der in Fig. 2 gezeigten Ausführungsform ist eine Bodenhülse 2 erkennbar. Die eigentliche Bodenplatte 6 ist – wie dies durch die Schweißkanten dargestellt ist – an der Außenseite eines runden Torpfostens angeschweißt und legt sich im Ausgangszustand vorzugsweise auf die Oberkante der Bodenhülse 2 auf. Sollte die beispielbare Ebene E über die Oberkante der Boden-

15 hülse anwachsen, legt sich die Bodenplatte 6 mit ihrer Unterseite auf die Bodenoberfläche der beispielbaren Ebene E auf und sichert hierdurch einen gleichbleibenden Abstand zwischen der beispielbaren Ebene der Bodenoberfläche und der Unterkante des Querbalkens des Tores.

20 In Fig. 3 ist erkennbar, dass der eigentliche Torpfosten 1 mit seinem unteren Teil 3 in eine Bodenhülse 2 eingreift, wobei die Verbindung zwischen dem unteren Teil 4 und einem oberen Teil 3 des Pfostens unterbrochen ist, d. h. es sind zwei Pfostenteile 3 und 4 vorhanden, die miteinander über ein Einsteckprofil 5 verbunden sind, wobei bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel die sichere Halterung der Pfostenteile am Einsteckprofil 5 oder

25 umgekehrt durch einen Formschluß herbeigeführt wird.

30 Der untere Rand des oberen Teiles 3 des Pfostens ruht auf einer Bodenplatte 6, die ihrerseits entweder auf der oberen Kante der Bodenhülse 2 oder auf der oberen Kante des unteren Teiles 4 des Torpfostens aufliegt oder auf der in Fig. 1 erkennbaren, beispielbaren Ebene des Sportplatzes. Wird im Bereich des Tor-

35 pfostens, beispielsweise bei einem Fußballfeld, durch Nachsanden der Boden angehoben, wird die Bodenplatte auf der



oberen Fläche der beispielbaren Ebene E aufliegen und damit automatisch die korrekte Höhe des Tores definieren, da der obere Teil des Torpfostens mit seinem unteren Ende auf der Bodenplatte aufsteht.

5

Durch entsprechende Gestaltung der in der Bodenplatte 6 vorgesehenen Öffnung, d. h. dadurch, dass diese Öffnung dem Einsteckprofil 5 angepaßt ist, erfolgt auch eine sichere Lagerung der Bodenplatte, d. h. die Bodenplatte 6 ist verdrehsicher gelagert und kann also nicht stören.

10

Irgendwelche Öffnungen, durch die Spieler verletzt werden könnten, werden auch bei dieser Konstruktion mit Sicherheit vermieden.



UNSERE AKTE:

(bitte angeben) **S25/24584 X/Sc**

Münster, 6. Mai 2002

5

10

15

Schäper Sportgerätebau GmbH,  
Nottulner Landweg 107, 48161 Münster

"Torpfofen"

20

Schutzansprüche:

25

1. Torpfofen mit Bodenhülse, gekennzeichnet durch eine am Torpfofen (1) angeordnete Bodenplatte (6), die sich auf die obere Kante der Bodenhülse (2) oder auf die beispielbare Ebene (E) der Bodenoberfläche auflegt.

30

2. Torpfofen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Bodenplatte (6) am Torpfofen (1) einstellbar befestigt ist.

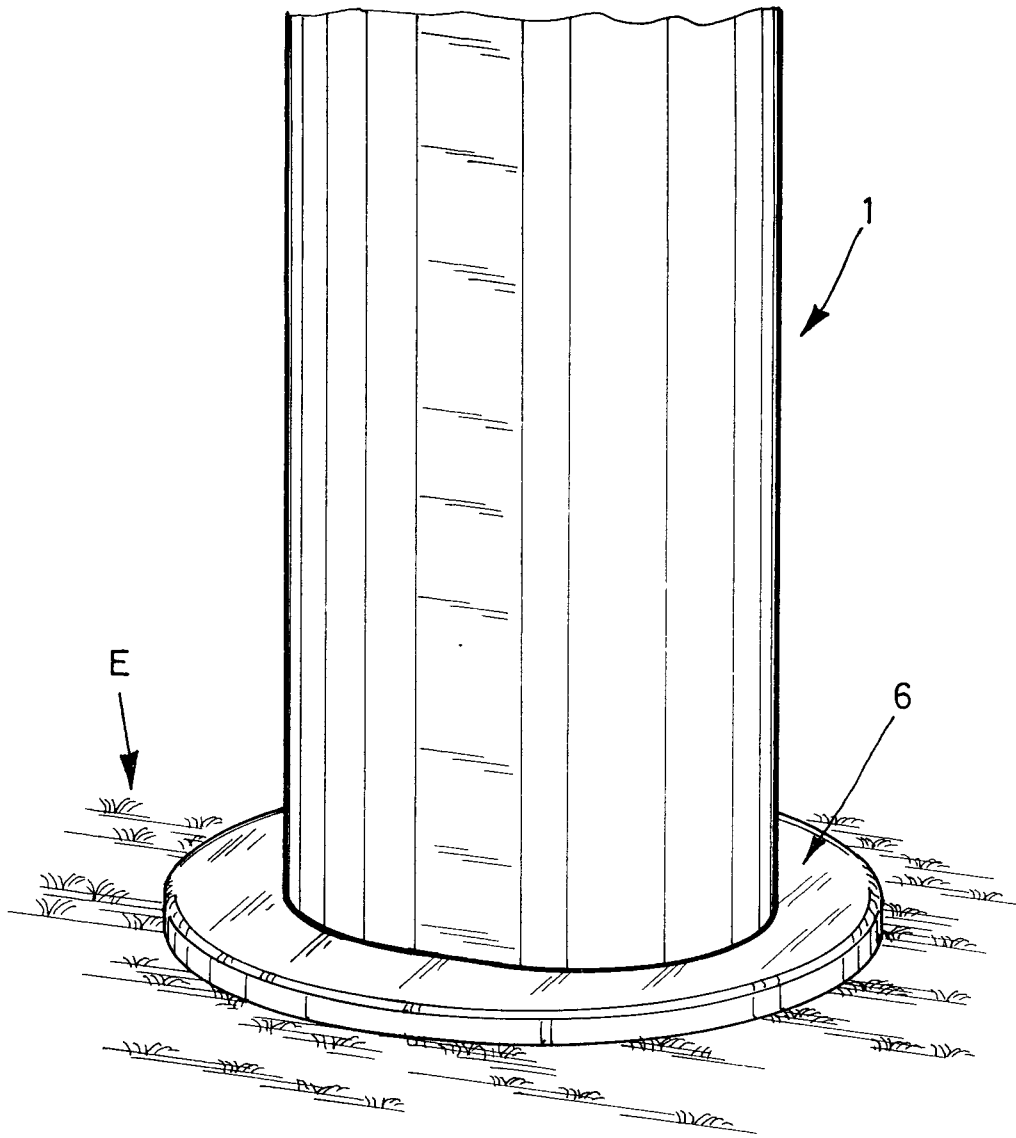
3. Torpfosten nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Bodenplatte (6) am Torpfosten (1) angeschweißt ist.
- 5
4. Torpfosten nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Torpfosten (1) oberhalb der Bodenhülse (2) in einen sich oberhalb der beispielbaren Ebene (E) befindlichen oberen Teil (3) und einen innerhalb der Bodenhülse (2) befindlichen unteren Teil (4) getrennt ist, wobei der untere Teil (4) mit dem oberen Teil (3) über ein Einsteckprofil (5) miteinander verbunden sind und das untere Ende des oberen Teiles (3) sich auf einer auf der beispielbaren Ebene (E) aufliegenden Bodenplatte (6) abstützt.
- 10
5. Torpfosten nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Einsteckprofil (5) die Bodenplatte (6) über eine dem Einsteckprofil (5) angepasste Öffnung durchgreift.
- 15
6. Torpfosten nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Einsteckprofil (5) formschlüssig mit dem oberen Teil (3) und dem unteren Teil (4) des Torpfostens verbunden ist.
- 20
7. Torpfosten nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Einsteckprofil (5) kraftschlüssig mit dem oberen Teil (3) und dem unteren Teil (4) des Torpfostens verbunden ist.
- 25
8. Torpfosten nach einem der vorhergehenden Ansprüche 4 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Innenwänden der Öffnung der Bodenplatte (6) dem Einsteckprofil (5) anliegt.
- 30



08.05.02

1/3

FIG.1

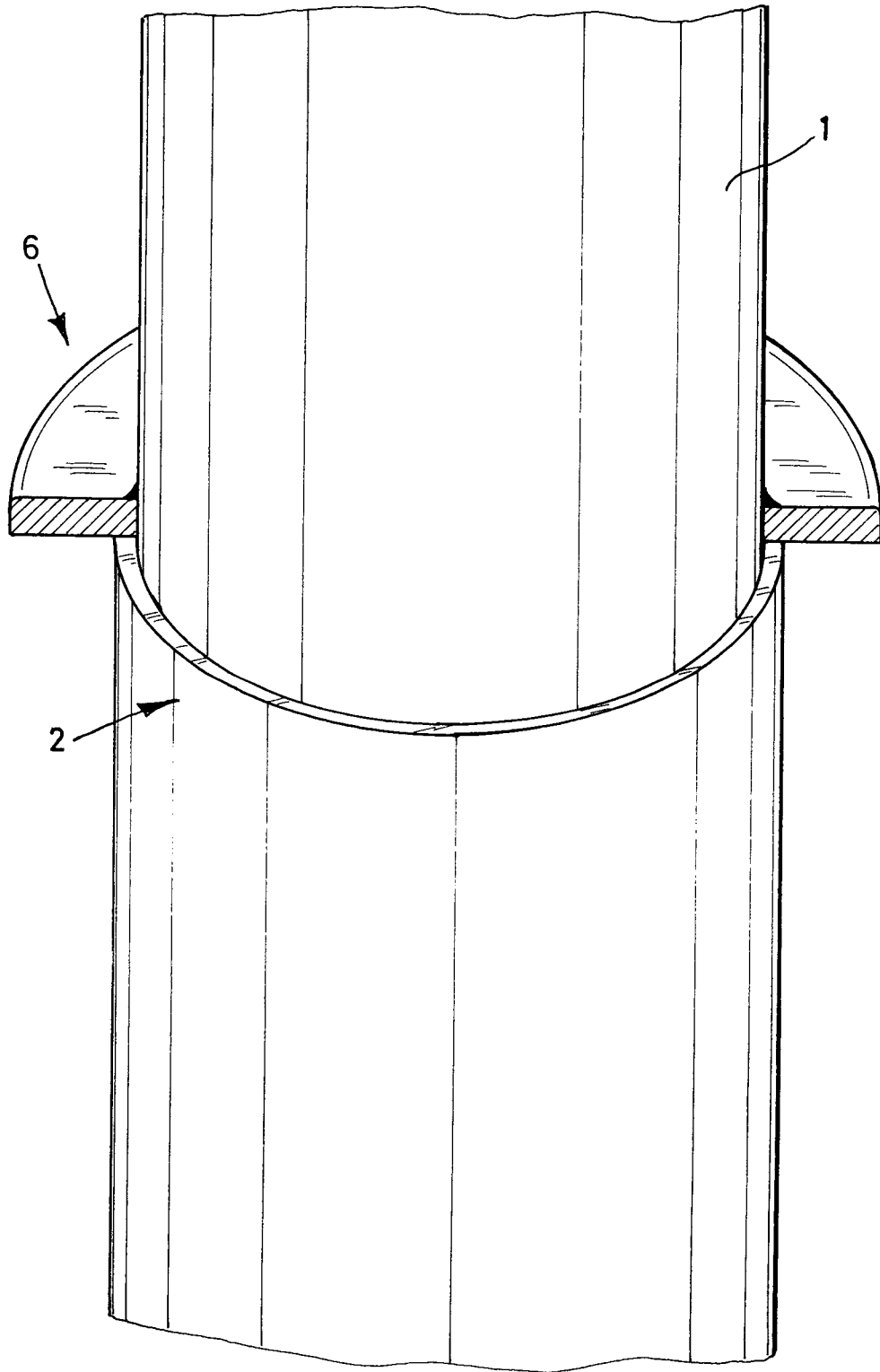


DE 200 07 258 U1

08.05.02

2/3

FIG.2



DE 202 07 268 U1

09.05.02

3/3

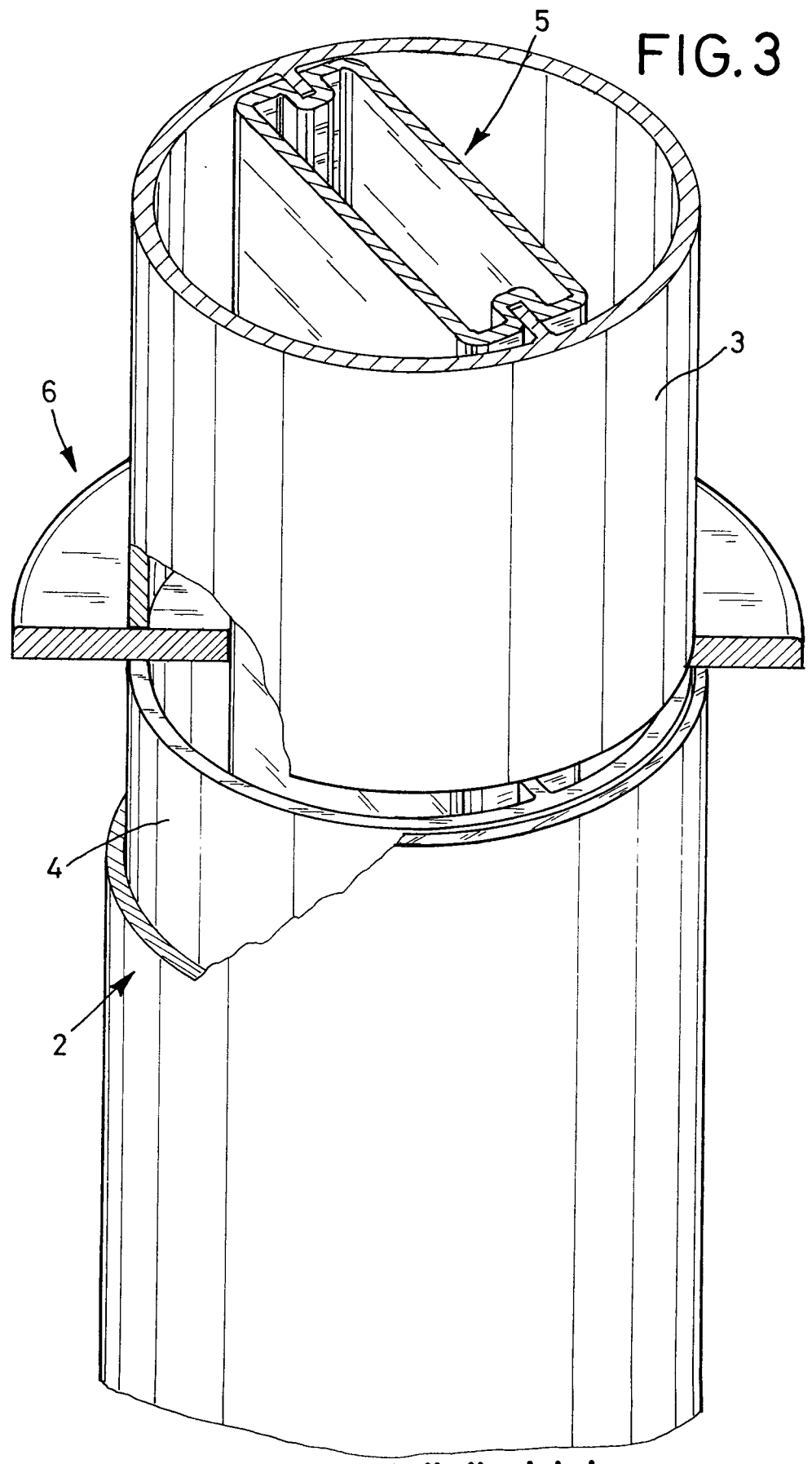


FIG. 3

DE 202 07 258 U1